



**Brüssel, den 8. Dezember 2015
(OR. en)**

15151/15

**FISC 186
ECOFIN 966**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	8. Dezember 2015
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14303/15 FISC 160 ECOFIN 884
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) - Schlussfolgerungen des Rates (8. Dezember 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner 3415. Tagung vom 8. Dezember 2015 angenommen hat.

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des luxemburgischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 14302/15 FISC 159 ECOFIN 883) dargelegt sind;
- begrüßt der Rat insbesondere die Einigung über die Vorgaben und Erläuterungen zur Steuerarbitrage bei hybriden Rechtsformen, die auch Drittländer betreffen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen, und ersucht sie, ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2015 aufzunehmen;
- ersucht der Rat die Kommission, den Dialog mit Liechtenstein über die Anwendung der Grundsätze des Verhaltenskodex entsprechend dem Bericht fortzusetzen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, weiterhin die Angleichung der Patentbox-Regelungen entsprechend dem vereinbarten Nexus-Ansatz zu überwachen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des niederländischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."
